jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/10/27 95/10/0102

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.10.1997

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §66 Abs6 idF 1987/576;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/07/02 89/10/0236 12 VwSlg 13246 A/1990

Stammrechtssatz

Nur unter der Voraussetzung, daß mehrere, nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbundene Bringungsmöglichkeiten über fremde Grundstücke bestehen, ist für die Auswahl zwischen ihnen das Kriterium " Ausmaß des Eingriffes in fremde Rechte " maßgebend.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995100102.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at